

Zeitschrift: Zoom : Zeitschrift für Film
Herausgeber: Katholischer Mediendienst ; Evangelischer Mediendienst
Band: 40 (1988)
Heft: 12

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

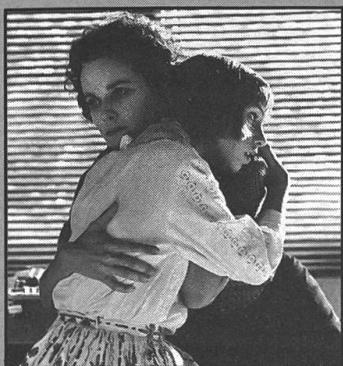
Zoom

Illustrierte Halbmonatszeitschrift

ZOOM 40. Jahrgang
«Der Filmberater» 48. Jahrgang

Mit ständiger Beilage
Kurzbesprechungen

Titelbild



Dass am diesjährigen Filmfestival von Cannes politische und gesellschaftskritische Themen an Terrain gewonnen haben, dazu hat der mehrfach preisgekrönte Film «A World Apart» von Chris Menges wesentlich beigetragen. Im Bild die beiden Hauptdarstellerinnen Barbara Hershey und Jodhi May.

Vorschau Nummer 13

Information bei Radio DRS: nicht über alle Zweifel erhaben

Filme von Ingmar Bergman in der ARD

Neue Filme:
Places of Weeping
Quatre aventures de Reinette et Mirabelle
Sammy and Rosy Get Laid

Nummer 12, 16. Juni 1988

Inhaltsverzeichnis

Thema: Filmfestival Cannes 1988 2

2 Erstlingswerke setzen Akzente

Film im Kino 13

13 Bird

15 Frantic

17 Flowers in the Attic

Film im Fernsehen 18

18 Die Chinesen kommen

19 Erzählung für Sandra

Medien aktuell 20

20 Der Schrecken des Nicht-Gelebten
(Zum Hörspiel «Ach und Och» von Markus Kägi)

21 Blasse Porträts dreier Asylantinnen
(Dokumentarfilm «Verlorene Heimat»)

Medien im Buch 23

23 Zur Geschichte des Videorecorders
(Siegfried Zielinski)

Kurz notiert 25

25 Filmpreise des Kantons Bern
WACC-Zentralausschuss in Limassol

Impressum

Herausgeber

Verein für katholische Medienarbeit

Evangelischer Mediendienst

Redaktion

Urs Jaeggi, Postfach 1717, 3001 Bern, Telefon 031/45 32 91
Franz Ulrich, Postfach 147, 8027 Zürich, Telefon 01/201 55 80
Matthias Loretan, Postfach 147, 8027 Zürich, Telefon 01/202 01 31

Abonnementsgebühren

Fr. 50.– im Jahr, Fr. 28.– im Halbjahr (Ausland Fr. 54.–/31.–).

Studenten und Lehrlinge erhalten gegen Vorweis einer Bestätigung der Schulen oder des Betriebes eine Ermäßigung (Jahresabonnement Fr. 40.–/Halbjahresabonnement Fr. 22.–, im Ausland Fr. 44.–/24.–). Einzelverkaufspreis Fr. 4.–

Druck, Administration und Inseratenregie

Stämpfli+Cie AG, Postfach 2728, 3001 Bern, Telefon 031/23 23 23, PC 30-169-8

Bei Adressänderungen immer Abonentennummer (siehe Adressetikette) angeben

Stämpfli-Layout: Jürg Hunspurger

**Liebe Leserin
Lieber Leser**



«Es ist uns gelungen», schrieb die Degeto-Film GmbH für den Programmbedarf der Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland (ARD) vor vier Jahren, «in einem bisher nicht erreichten Umfang Filme für morgen zu Preisen von heute zu erwerben.» Für saftige 180 Millionen Schweizer Franken kaufte damals die ARD von der Major-Produktionsgesellschaft Metro-Goldwyn-Mayer/United Artists ein Lizenzenspaket für die Ausstrahlung von 1350 Filmen. Das ZDF seinerseits sicherte sich damals die Senderechte für 1260 Filme bei nicht weniger als 12 Firmen. Es war dies ein erfolgreicher Schlag gegen private Spekulanten wie den Film-Grossein-käufer Leo Kirch, Senderechte für den beliebten Programmbestandteil Spielfilm massenweise aufzukaufen und an die Programmveranstalter – auch an private – zu hochgetriebenen Preisen zu verscherbeln.

Heute stehen die beiden öffentlich-rechtlichen Rundfunkveranstalter der BRD in anderer Sache mit abgesägten Hosen da: Eben hat der Deutsche Fussballbund (DFB) beschlossen, die Übertragungsrechte für die Spiele der Bundesliga der UFA, einer Tochter des Medienkonzerns Bertelsmann, zu verkaufen. 45 Millionen DM pro Saison will die UFA dafür hinblättern: ein Angebot, dem der DFB nicht zu widerstehen vermochte, zumal der Vertrag über drei Spielzeiten läuft und für eine vierte eine Option ausgehandelt wurde; ein Angebot aber auch, dem ARD und ZDF weder Paroli bieten konnten noch wollten.

Zwar wird den öffentlich-rechtlichen Sendern in einer Vertragsklausel das Recht eingeräumt, zumin-

dest in der nächsten Saison noch Übertragungsrechte in einem im Detail noch festzulegenden Umfang von der UFA zu «angemessenem» Entgelt erwerben zu können. Zu mehr als einer kurzfristigen Beruhigung erzürnter Fussball-Fans dient dieser Passus indessen kaum: Sollten nämlich ARD und ZDF auf einen solchen Deal einsteigen, würde dies für rund 75 Prozent bundesdeutscher Fernsehkonsumen einen Aufschub der fussballosen Zeit im elektronischen Guckkasten um etwa ein Jahr bedeuten. Denn nur etwa ein Viertel der Geräte sind inzwischen ans Kabel angeschlossen worden, das einen Empfang des Verleger-Fernsehens SAT 1 und des Senders RTL-plus, bei dem UFA und Bertelsmann als Mitbesitzer ein entscheidendes Wort mitzureden haben, erlaubt. Aber gerade über diese beiden privaten Sender soll der Bundesliga-Fussball als spektakuläres Programmelement und wohl auch als Lockvogel für den Anschluss ans Kabel inskünftig exklusiv ausgestrahlt werden. Alles andere ist schiere Augenwischerei.

Der Verkauf der Bundesliga-Übertragungsrechte an einen privaten Programmanbieter ist ein weiterer Schritt in Richtung Auspowerung der öffentlich-rechtlichen Fernsehanstalten und der Kommerzialisierung der elektronischen Medien. Es gibt keinen Grund zur Annahme, dass dies bereits der letzte ist. Das müsste – nicht zuletzt im Hinblick auf die bevorstehenden Diskussionen um das Radio- und Fernsehgesetz – auch in der Schweiz Anlass zur Beunruhigung sein. Es kann doch nicht der Sinn der elektronischen Massenkommunikation sein, dass private Interessenten darüber bestimmen, wie das Programmangebot aussieht und wer es zu sehen bekommt. Heute ist in der Bundesrepublik der Spitzfussball als audiovisuelles Material spekulativ verschachert worden wie zuvor schon in Italien und Frankreich. Wo und wann wird es die politische Information sein?

Mit freundlichen Grüßen

Urs Jürgi